

Gärtner-Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierteljahrs-Bellage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:
Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Erscheint
jeden Sonnabend,
jährlich 52 Nummern.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.
Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt Mpl. 3728.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Die Ergebnisse unsrer Generalversammlung. — Kapitalistischer und proletarischer Organisationszwang. — Der Funktionär. — Löhne in Reichswährung. — Arbeits- und Lohnverhältnisse in Braunschweig. — Soziales: Der Einfluss der Gewerkschaften auf die Arbeitszeitverkürzung; Das Reichsversicherungsamt gegen den Unfug der „Gewöhnung“ an Unfallfolgen; Ermässigung der Einkommensteuer innerhalb des Steuerjahres; Wieder ein durch einen berufsmässigen Streikbrecher verübter Mord. — Bekanntmachungen. — Vereinsfestlichkeiten. — Stundenplan für die Städtische Fachschule für Gärtner. — Feuilleton.
Beilage: Gärtner-Fachblatt Nr. 20: Das Umveredeln der Obstbäume. III. — Die Konservierung der Weintrauben. — Über die Lebensdauer verschiedener Bäume. — Windturbinen. — Kleine Mitteilungen: Dankbare Lichtnelken. Ob Herbst- oder Frühlingspflanzung. Eine wenig beachtete Winterpflanze. Ein dankbares Schneeglöckchen zum Treiben. Staatliche Gärtnereien in Ungarn. — Fragekasten.

Die Ergebnisse unsrer Generalversammlung.

Mit Befriedigung kann die Organisation auf die Arbeit unsrer Generalversammlung zurückblicken. Die Wünsche, die ihr beim Zusammentreten auf den Weg gegeben wurden, haben sich im vollsten Maße erfüllt: „Bei allen Beratungen nur das Gesamtwohl im Auge zu behalten, nicht von persönlichen oder örtlichen Rücksichten urteilend, die Organisation kampffähig und leistungsfähig zu gestalten.“

Wohl noch nie hat eine Generalversammlung bei uns so sachlich, so erschöpfend beraten, wie unsre letzte. Es war gut, daß die Dauer der Verhandlung nicht von vornherein beschränkt war, sondern daß man als Grundsatz aufstellte: Vor allen Dingen gründlich und reiflich beraten.

Man darf aus diesen Gründen auch von den gefaßten Beschlüssen gute Wirkungen erwarten, ohne sich Illusionen hinzugeben. Es ist selbstverständlich und liegt dies in der Natur des Menschen begründet, daß, wo für Tausende von Menschen Beschlüsse gefaßt werden, unter diesen immer einige vorhanden sind, die gegenteiliger Ansicht sind. Das ist auch gut, gut solange, wie alle gegenteiligen, abweichenden Meinungen sachlich, ohne persönliche Gehässigkeit vorgebracht werden. Unsre Generalversammlung hat nach dieser Richtung hin vorbildlich gewirkt.

Bei Durchsicht der vorliegenden Anträge mußte das finanzielle Gewissen der Hauptverwaltung unruhig werden. Man konnte das Gefühl nicht loswerden, daß die derzeitige Lage des Verbandes zu günstig betrachtet wurde, daß nun Anforderungen gestellt wurden, ohne für Deckung zu sorgen.

Die Beratungen und Beschlüsse zu dem Hauptgegenstand: „Unterstützungen und Beiträge“ zeigten aber den einheitlichen Willen der Delegierten, auf alle Fälle die Organisation kampffähig zu gestalten.

Bei den Unterstützungsberatungen war die Einführung der Krankenunterstützung der Pol, um den sich alles drehte. Dies

wurde allseitig verlangt, und sie wurde eingeführt, mit gleichzeitiger entsprechender Erhöhung der Beiträge. Auch in der bisherigen 3. Klasse wird die Krankenunterstützung jetzt eingeführt, von zweijähriger Mitgliedschaft an in der Höhe von 3 Mk. pro Woche.

Die ausschlaggebende Beitragsklasse für die Krankenunterstützung ist aber die neugeschaffene 4. Klasse, die mit dem Ortszuschlag zusammen einen Wochenbeitrag von 70 bis 75 Pfg. erfordert. Da die Mehrzahl unsrer Mitglieder auch der Gärtnerkrankenkasse angehört, die eine sehr niedrige Familienunterstützung für Verheiratete und einen sehr niedrigen Zuschuß für Ledige bei Krankenhausbehandlung gibt, so wird diese Einführung allgemein begrüßt werden. Das umso mehr, weil es nur wenige Kollegen gibt, die in zwei Krankenkassen versichert sind.

Die 4. Klasse gewährt aber auch einen wesentlich größeren Vorteil in der Arbeitslosenunterstützung. Die Tagessätze beginnen hier mit 1,20 Mk. pro Tag und steigen bis 1,80 Mk., wogegen sie in der 2. Klasse nur 0,80 Mk. bis 1,20 Mk., in der 3. Klasse 1,— Mk. bis 1,50 Mk. betragen.

Auch ist die Sterbeunterstützung in der 4. Klasse günstiger. Sie kann hier schon nach dreijähriger (in den andern Klassen erst nach fünfjähriger) Mitgliedschaft bezogen werden. Sie steigt hier bis 120 Mk., in den andern nur bis 100 Mk.

Ebenso ist in der 4. Klasse die Streikunterstützung um 3 Mk. pro Woche höher als in der 3. Klasse.

Für die Mitglieder in den Privat- und Stadtgärtnereien ist hier dieselbe Ausnahme geschaffen wie in den andern Klassen: daß die Sätze der Arbeitslosenunterstützung als Krankenunterstützung bezogen werden können, wogegen in den andern Branchen die Krankenunterstützung die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung beträgt. Dies aus dem Grunde, weil die Privat- und Stadtgärtner selten in die Lage kommen, Arbeitslosen- und Streikunterstützung zu beziehen.

Die 4. Klasse ist eine freiwillige. Es ist jedem Mitglied freigestellt, in der bisherigen Klasse zu bleiben oder in die 4. Klasse zu zahlen. Wird in einer Ortsverwaltung die große Mehrzahl die 4. Klasse wählen, so steht natürlich nichts im Wege, diese als obligatorisch für die ganze Verwaltung zu beschließen.

Die Steigerung der Unterstützungssätze wurde in den ersten drei Klassen auf sieben Jahre (bisher fünf Jahre) heraufgesetzt. In der 4. Klasse dauert die Steigerung bis zu zehn Jahren. Es ist dies ein Beschluß zugunsten der langjährigen treuen Mitglieder.

Die durch die Einführung der Krankenunterstützung in der 2. und 3. Klasse notwendig gewordene Beitragserhöhung ist bis zum 1. März oder 1. April 1913 zurückgesetzt. Es ist nicht ratsam, eine Beitragserhöhung zur Zeit der schlechtesten Konjunktur (bei uns der Winter) vorzunehmen. Deswegen die Hinausschiebung der Beitragserhöhung bis zum Frühjahr. Ob dies nun der 1. März oder 1. April ist, ist lediglich eine Frage technischer Art.

Man hat aber nicht nur eine Klasse nach oben angehängt, sondern auch eine solche nach unten neu geschaffen. Bisher war der niedrigste Beitrag 30 Pfg., jetzt 20 Pfg. Dies war notwendig, um den Arbeiterinnen, deren Zahl von Jahr zu Jahr zunimmt, den Beitritt zum Verbands zu ermöglichen. Bei der erbärmlichen Entlohnung unsrer Arbeiterinnen hatte sich der Beitrag von 30 Pfg. als zu hoch erwiesen.

Hiermit hängt auch der Beschluß der Beitragsbefreiung für Arbeiterinnen und Arbeiter außerhalb der Saison zusammen. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen ist nur während des Sommerhalbjahres erwerbstätig, die übrige Zeit widmen sie sich ihrer hauswirtschaftlichen Tätigkeit. So steht es auch mit einer großen Anzahl von ungelerten Kollegen, die auf dem Lande ansässig sind. Außerhalb der Saison widmen sie sich ihres eignen Kleinbetriebes, sei es der Landwirtschaft oder dem Weinbau. Während diesen Zeiten ist es unmöglich, von diesen Leuten Beiträge zu verlangen. Unser

bisheriges Statut ließ hier keine Ausnahmen zu. Der diesbezügliche Beschluß der Generalversammlung macht die Bahn frei für eine intensivere Agitation unter den ungelernten Arbeitern und Arbeiterinnen.

Die Behandlung des Punktes: „Die Organisation der ungelernten Arbeiter“ legte die Notwendigkeit dieses Schrittes dar und gab die Mittel und Wege hierzu an.

Bedeutungsvoll waren auch die Beschlüsse zu Punkt „Branchenorganisation“. Hier hieß es ebenfalls die Wege frei zu machen für notwendige Schritte, die uns die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hatte. Noch vor nicht allzulanger Zeit stand man der Branchen- oder Sektionsbildung ablehnend, ja feindlich gegenüber. Aber die Verschiedenartigkeit der Agitation und der Lohnbewegungen fordern die Branchenbildung aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen. Wie überall im modernen Leben ist auch im Organisationsleben eine kluge Arbeitsteilung nureingewinnbringend. So haben wir die Branchenorganisation zu betrachten, nicht etwa als besonders gebratene Extrawürste für diese oder jene Branche. Der wichtigste Beschluß in dieser Richtung ist die Gründung einer Reichssektion für Privatgärtner und Schaffung einer Zentralstelle für Stadtgärtner.

Die Behandlung über „Arbeitskämpfe und Tarifbewegungen“ zeigte volle Übereinstimmung in der Taktik. Prinzipielle Meinungsverschiedenheiten über die bisherigen Kämpfe waren nicht vorhanden, was natürlich die Kritik über verschiedene Vorkommnisse nicht hinderte. Die ausgedehnte Aussprache und die gefaßten Beschlüsse sorgen für eine erhöhte Schlagfertigkeit. Wichtig in dieser Beziehung sind die angeführten Beschlüsse im Beitragswesen.

Neue Anregungen und mehr Klarheit brachte die Behandlung des Punktes „Arbeitsvermittlung“. Nicht mehr wie früher im „alten A. D. G. V.“ und noch heute in einigen andern Organisationen betrachtet man den Arbeitsnachweis als Hauptsache des Verbandes,

sondern als eins von den vielen Mitteln, die beitragen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage. Wir wissen, daß ein noch so gut eingerichteter Arbeitsnachweis die offenen Stellen nicht „gut“ machen kann; dies ist nur möglich durch den ständigen Kampf für die Verbesserung unsrer Lage. Klar wurde zum Ausdruck gebracht, daß wir unsre Arbeitsnachweise nicht als Kampfmittel betrachten, wie unsre Unternehmer, sondern daß wir gewillt sind, unsre Arbeitsnachweise zugunsten von paritätisch-kommunalen Nachweisen mit gebührendem Einfluß der Arbeitnehmer fallen zu lassen. Die Hauptsache ist für uns eine gute geregelte Arbeitsvermittlung, um das entwürdigende, lohndrückende Umschauen zu beseitigen.

Eine bedeutende Änderung wurde betreffs der Agitationsbezirke beschlossen. Die bisherige selbständige Kassenführung und besondere Abführung von Beiträgen an die Bezirke ist aufgehoben. Die Hauptkasse hat sämtliche Ausgaben für die Bezirke, oder wie es jetzt heißt, „Gaue“, zu tragen — Die schon seit längerer Zeit bestehende provisorische Teilung des 3. Bezirks wurde gutgeheißen, wodurch ein neuer Gau geschaffen wird. Auch der 5. Bezirk (Sachsen-Thüringen) wird Anfang nächsten Jahres geteilt, und es soll ein Beamter mit dem Sitz in Leipzig angestellt werden. Es wird dadurch der Zustand von 1909 mit einer Änderung wieder hergestellt. Damals war der Angestellte in Dresden nur Ortsbeamter, nach dem neuen Beschluß ist der Angestellte in Dresden gleichzeitig Gauleiter für das Königreich Sachsen und für Schlesien, das dem bisherigen 6. Gau abgetrennt wird. Der Angestellte in Leipzig hat Leipzig und die Provinzen Sachsen und Thüringen zu bearbeiten. Die Entwicklung des 5. Bezirks in den letzten Jahren, die Bedeutung dieses Bezirks für die Gärtnerei und die dadurch bedingte Arbeit erforderte diesen Beschluß.

Mehr Bedeutung als ihm vielleicht beigemessen wird, bedeutet der Beschluß, daß bei großen Kämpfen, die die Unterstützung der Gesamtarbeiterschaft erfordern, keine Sammelisten mehr herausgegeben

werden, sondern diese Gelder durch Extra-beiträge aufgebracht werden sollen. Es ist eine alte Erfahrung, daß bei dem Sammelistensystem immer nur die im Vordergrund stehenden Kollegen herangezogen werden. Dies wird durch den Beschluß geändert. Wir brauchen uns aber nicht zu verhehlen, daß zur glatten Durchführung dieses Beschlusses noch ein ganz Teil gewerkschaftlicher Erziehungsarbeit notwendig ist!

Der Punkt „Lehrlingswesen“ war von manchen Kollegen mehr als ein theoretischer aufgefaßt worden, und doch handelt es sich dabei um sehr wichtige praktische Fragen. Die Erörterung der Lehrlingsfrage war schon allein notwendig geworden durch die Aufschlüsse der preußischen Gärtnerstatistik, die uns erschreckende Zahlen gebracht hat; auch ist die Erziehung des Lehrlings zu einem Mitkollegen heute wichtiger als sie jemals war.

Das Thema „Gesundheitsgefahren und Gesundheitsschutz“ wurde zum ersten Male auf die Tagesordnung einer größeren Tagung gärtnerischer Verbände gesetzt. Noch von keiner einzigen andern Stelle aus ist dieser Angelegenheit größere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Auch unsererseits konnte in diesem Punkte erst Anfangsarbeit unternommen werden, diese allerdings in gewissem Sinne grundlegend und richtunggebend. Die Nachweise über gärtnerische Berufskrankheiten dürfen als geführt erachtet werden, wenn sie auch noch weiter vervollständigt werden müssen. Und die Notwendigkeit eines angemessenen Gesundheitsschutzes durch technische und soziale Verbesserungen sowie durch Belehrung über Selbstschutz in dieser Hinsicht ergibt sich daraus von selbst. Der Irreführung, die Gärtnerei sei ein gesundheitsfördernder Beruf, muß künftig mehr entgegengetreten werden.

Einige kleine Änderungen bedeuten die Beschlüsse: Beitragsbefreiung der Mitglieder während des Unterstützungsbezuges (außer bei Streikunterstützung), die Mietsunterstützung bei Streiks für Mitglieder nach einjähriger Mitgliedschaft und die Erleichterung der Wartezeit bei Unterstützungsbezug im Winter.

Erfreulich ist auch der Beschluß, der den weiteren Ausbau unsrer Wanderbibliothek

Feuilleton.

Das Land der Zukunft.

Diesem ausgezeichneten Arbeiterjugendbuche*) hat der bekannte Reichstagsabgeordnete Paul Göhre eine Einleitung vorgeschrieben, die wir mit Erlaubnis des Verlages Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin, abdrucken, da sie am besten den ausgezeichneten Inhalt des Buches charakterisiert.

Der deutsche Büchermarkt ist reich an Jugendbüchern; aber nur ein verhältnismäßig kleiner Teil von ihnen hat dauernden Wert. Von diesen wenigen eignen sich aber wieder nur die allerwenigsten bedingungslos auch für die proletarische Jugend unsrer Tage. Gerade die besten Jugendbücher sind eingetaucht in eine Lebens- und Weltanschauung, die durchaus dem Bürgertum zu eigen ist.

Das vorliegende Jugendbuch ist dagegen aus echt proletarischem Geiste heraus geboren. Es ist eine Reisebeschreibung nach Argentinien. Aber der Reise macht, war ein armer Arbeiter, der, wenn er durch das ihm fremde Land kommen wollte, sich durch Arbeit weiterhelfen mußte. Der bürgerliche Reisende kommt vorwärts mit Hilfe seines Geldbeutels, der proletarische mit Hilfe seiner Arbeit. Dieser Unterschied prägt natürlich jeder Reisebeschreibung ihren sehr verschiedenen, ganz charakteristischen Stempel auf. Ich sehe die Dinge, die um mich her vorgehen, mit ganz andern Augen an, je nachdem ich über einen vollen oder

einen leeren Geldbeutel verfüge. Ja, ich sehe teilweise überhaupt ganz verschiedene Dinge, je nachdem ich auf der Reise Geld habe oder nicht. So kommt es, daß hier, in diesem Buche, Argentinien, das „Land der Zukunft“, in einer ganz andern Beleuchtung vor uns liegt, als es bisher jemals von Reisenden geschildert worden ist. Es ist gradezu ein vielfach andres Land, als das, was wir bisher geschildert erhielten. Aber es ist darum nicht weniger, sondern im Gegenteil mehr das wahre Argentinien, das wir in dem Büchlein von Kolisch kennen lernen. Es ist das Argentinien der bunt zusammengewürfelten Arbeitermassen, der eingeborenen Indianer und Mischlinge wie der eingewanderten Deutschen, Skandinavier, Österreicher, Ungarn, Italiener, Tschechen, Rumänen, Russen, Griechen und Bulgaren, die ausgebeutet werden, um die Schätze des Landes zur Ausbeutung zu bringen. Es ist also das Argentinien des internationalen Proletariats, das ein moderner Proletarier mit schwieliger Hand und schwer erkauften Erfahrungen hier vor uns staunenden Augen aufzeichnet. Sollte nicht schon deshalb das Büchlein für die proletarische Jugend gradezu wie geschaffen sein?

Und mit was für feurig-lebendigen Farben malt Kolisch das, was uns so neu ist, vor uns hin! Da ist keine Seite, die langweilig zu lesen wäre. Von Anfang an packt er uns; von Seite zu Seite wird er interessanter. Immer lebendiger steigern sich die Erlebnisse; immer hingerissener hören wir ihm zu. Kein überflüssiges Wort; kurz, schneidig, klar, packend steht alles und jeder seiner Lebensgefährten vor uns. Ein guter Teil, und zwar grade der gesündeste, von dem Geist und der Art der modernen Indianerbücher lebt in den Schilderungen

dieser merkwürdigen Jugendschrift wieder auf, so daß — ich bin dessen gewiß — die Schrift keinen reiferen Proletarierjungen eher wieder losläßt, bis er sie zuende gelesen.

Ja, die Verwandtschaft mit den alten, ewig jungen Indianerbüchern, die auch wir Alten einst leidenschaftlich verschlangen, geht noch viel weiter; sie liegt nicht nur in der Sprache, die Kolisch virtuos handhabt, sondern ebenso fest in den Erlebnissen, die er darstellt. Gewiß, es sind eigentlich andre Erlebnisse, als wie sie der moderne Arbeiter durchschnittlich auch in Europa, auch „daheim“ durchzumachen hat. Und doch, wie ganz, ganz anders, wie außergewöhnlich abenteuerlich, inhaltreich schauen diese argentinischen Arbeitererlebnisse jeden an. Schon deshalb, weil sie selbst am abwechslungsreich sind. Binnen wenigen Jahren ist unser Reisender hintereinander — echt amerikanisch — Kellereiarbeiter, Dreher, Nachtwächter, Landarbeiter, Kanalarbeiter, Ochsenknecht, Stauer, Zimmermann, Glaser, Koch, Gaucho, Schäfer und Schafschärer, Brunnenbauer, Expedient und Metallarbeiter. Und alle diese Berufe und Berufsarbeiten stehen in einer wirtschaftlichen und sozialen Atmosphäre, die noch ganz urwüchsig den Steppencharakter eines noch fast wilden, unkultivierten Landes atmet. So nehmen alle diese scheinbar so selbstverständlichen und gleichgültigen Betätigungen einen vielfach grotesken, naturnahen, ganz wundersam neuartigen Charakter an: es ist, wie wenn man in einem sonnendurchleuchteten Nebel wandert und nun in diesem Nebel Bäume, Häuser, Menschen ins Riesige und Gespenstische vergrößert rings um sich her erlebt. Dieses Abenteuerliche wird noch verstärkt durch die Zusammenarbeit mit Proletariern der allerver-

*) Band 3 der Vorwärts-Bibliothek (Preis gebunden 1 Mk.). Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen.

verlangt. Das Schwergewicht soll hier auf die fachlichen Bücher gelegt werden. Gut ist auch die Anregung, die die Einziehung aller örtlichen Bibliotheken zugunsten des zentralen Ausbaues verlangt. Wie überall, so bedeutet auch im Bibliothekswesen die Zentralisation eine verstärkte Leistungsfähigkeit.

Sonderbar mag manchen Kollegen der Beschluß vorkommen, der die Vorstandswahlender Ortsverwaltungen auf Juli und August verlegt, also mit einer jahrzehntelangen Gewohnheit bricht. Aber diese Änderung ist gut. Unsrer Lohnbewegungen finden fast alle im Frühjahr statt, die Vorberatungen dazu schon im Dezember und Januar, also einestheils mit dem alten, andernteils mit dem neuen Vorstand. Dies ist unzweckmäßig und der Bewegung zum Nachteil. Mit dem neuen Beschluß ist die Gewähr gegeben, daß die Vorbereitungen wie auch die Bewegungen selbst von eingearbeiteten Kollegen geführt werden.

Ein alter Zankapfel ist auf der Generalversammlung beseitigt worden durch den Beschluß, daß künftighin die Gauleiter nicht mehr als Generalversammlungs-Delegierte gewählt werden können, aber mit beratender Stimme teilnehmen müssen. Es mag hierzu von manchen Kollegen gesagt werden und wird gesagt, daß durch solchen Beschluß die Gauleiter zu Mitgliedern 2. Klasse degradiert worden sind, weil man ihnen das Recht, das jedes Mitglied hat, nimmt. Aber so betrachten wir die Sache schließlich doch nicht. In der Praxis liegt es so, daß durch den bisherigen Zustand stets Unstimmigkeiten entstanden sind, und das wäre auch weiter so geblieben. Und darum beseitigt man unzweckmäßig gewordene Einrichtungen. Die Gauleiter selbst werden in ihren Rechten praktisch nicht benachteiligt.

Außer diesen Beschlüssen sind noch ein Teil anderer Beschlüsse gefaßt worden. Die wichtigsten sind aber die hier besprochenen. Sie alle bedeuten einen Ausbau und eine Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Neues ist geschaffen und zwar so, daß an dem Bestehenden angeknüpft und weitergebaut wird.

schiedensten, vorhin schon genannten Länder, die sich, oft durch ganze Welten von verschiedenartiger Bildung, Lebensanschauung, Lebensansprüchen, Sprache und Gewohnheiten voneinander getrennt, in diesem ihnen allen fremden Lande bei einer der meisten bisher fremden Arbeit unter fremden Herren als in gleicher Weise Ausgebeutete zusammenfinden: wie verschiedenartig das alles auf die verschiedenen Nationalitäten wirkt, wie merkwürdig das gegenseitige Verhältnis sich zueinander gestaltet, hier zu Vertrauen, da zu Kameradschaft, dort zu Mißtrauen, Haß, sklavischer Gefolgschaft, Neid, Treulosigkeit, Vertraulichkeit führt, wie wunderbar gefährlich sich so das Zusammenleben entfaltet: draußen in den Pampas, unter den halbwildern Horden, auf der Landstraße, die zugleich der Eisenbahndamm ist; in den paar Städten, auf See, in den Ranchos, unter den Wellblechdachern der einsamen Gehöfte, unter dem Zeltdach der Brunnenbauer, zu Pferd und zu Fuß — das ist schließlich alles so neu, so anders, so groß, so abenteuerlich und wunderbar — welcher Proletarierjunge wird alle diese Schilderungen nicht mit atemloser Spannung verschlingen? Ich erinnere z. B. an eine Streikverhandlung zwischen Kolisch und einem argentinischen Agrarier mitten in der Einsamkeit der Pampas: wie da, in immer erregter werdendem Wortwechsel, der Herr, hoch zu Rosse sitzend, an der Revolvertasche nervös nestelt, wie Kolisch in diesem Augenblick ganz nahe an ihn heran springt mit einem einzigen Messerschnitt ihn von Revolver und Revolverfutteral befreit, die Waffe seelenruhig entladet und sie, nunmehr ungefährlich, dem Frechen mit einer höflich-höhnischen Verbeugung zurückgibt — was ist schon das allein für eine ganz hinreißende Szene! Ich erinnere an den

Nun ist es die Aufgabe aller Mitglieder, daß das, was die gesetzgebende Körperschaft in allen wichtigen Dingen mit übergroßer Majorität, zumeist einstimmig beschlossen hat, in die Tat umzusetzen. Der Wille der Delegierten sei auch der Wille aller übrigen Mitglieder: **In geschlossenen Reihen mit festem Willen und gemeinsamem Ziel weiter vorwärtsschreiten.** J. Busch.

Kapitalistischer und proletarischer Organisationszwang.

I.

Das Geschimpfe der Scharfmacher über den von den Gewerkschaften ausgeübten Zwang wird immer lauter und frecher, und immer dringender wird die Forderung erhoben, daß die unorganisierten Arbeiter im allgemeinen und die Streikbrecher im besonderen gegen den Terrorismus der Arbeiterorganisationen geschützt werden müßten. Dies Gebahren erinnert lebhaft an die bekannte Erscheinung, daß ein verfolgter Dieb am lautesten in den Ruf: Haltet den Dieb! mit einstimmt, um die Verfolger auf eine falsche Spur zu locken. Denn in der Tat üben die kapitalistischen Organisationen, die Unternehmerkartelle und Arbeitgeberverbände einen Druck auf die unorganisierten Unternehmer, die sogenannten Außenseiter, aus, gegen den der gewerkschaftliche Organisationszwang das reine Kinderspiel ist. Grade zur rechten Zeit hat ein preußischer Regierungsrat Dr. Fritz Kestner ein dickes Buch: „Der Organisationszwang“, veröffentlicht, in dem er unter Anführung eines reichhaltigen, aktenmäßigen Materials den Terrorismus der kapitalistischen Organisationen gegen die Außenseiter schildert. Er hält dem Scharfmachertum einen Spiegel vor, aus dem die heuchlerische Fratze dieser gemeingefährlichen Sippe dem Beschauer entgegengrinst. Der Inhalt des Buches bietet auch unsern Kollegen manches Interessante, weshalb wir uns mit ihm auch an dieser Stelle beschäftigen wollen.

Wie allgemein bekannt ist, verfolgen die Unternehmerkartelle den Zweck, sich durch den Zusammenschluß der verschiedenen Einzelbetriebe eines bestimmten Produktionszweiges zu Herren des Warenmarktes zu machen

und durch Erzielung höherer Preise als die normalen die Abnehmer nach allen Regeln der Kunst zu schröpfen. Die Arbeitgeberverbände, die ebenfalls auf den Zusammenschluß der einzelnen Unternehmer einer bestimmten Branche beruhen, wollen den Arbeitsmarkt beherrschen und die Arbeiter zu willenlosen Objekten ihrer Herrschaft und Habgier machen. Beide Organisationen sind also hervorgegangen aus der Absicht, den Profit auf Kosten der Arbeiter und Konsumenten zu steigern. Um diese Absicht verwirklichen zu können, ist es natürlich unbedingt nötig, daß sich alle Betriebe dem Kartell und alle Arbeitgeber dem Verbands anschließen, da nur auf der lückenlosen Geschlossenheit die Gewähr des Erfolges beruht. Ein nicht kartellierter Betrieb durchkreuzt die Absicht des Kartells, indem er dessen Alleinherrschaft auf dem Warenmarkt in Frage stellt, und ein unorganisierter Arbeitgeber, der seinen Arbeitern Entgegenkommen zeigt, legt eine Bresche in die Kampffreiheit seiner Kollegen. Wie alle wirtschaftlichen Organisationen haben also auch Kartell und Arbeitgeberverband ein lebhaftes Interesse daran, alle Beteiligten zusammenzufassen und zusammenzuhalten, und darum wenden sie den stärksten Zwang an, um den Widerstand der Widerwilligen zu brechen.

Selbstverständlich nimmt dieser Organisationszwang, da der Profit der Kapitalisten in Frage kommt, eine scharfe, gehässige Form an, und in der Tat beobachten wir hier einen Terrorismus, der vor keinem Mittel zurückschreckt und nicht eher ruht und rastet, bis der Gegner die Waffen streckt oder zugrunde gerichtet ist. „Wie ein gehetztes Wild wird der Gegner verfolgt“, heißt es in einem Zirkular, „Schonung kennen wir nicht und Pardon wird nicht gegeben, denn wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns“. Diese echt kapitalistische Kampfweise erinnert an die griechische Sage von den Erinnyen, den Rachegöttinnen, die sich dem flüchtigen Verbrecher an die Fersen heften, die ihm Schlingen um den Fuß werfen, damit er zu Boden fallen muß, die ihn ohne Ermatten verfolgen, bis sie ihn endlich zur Strecke bringen. Dieses furchtbare Geschlecht der Nacht, wie Schiller sie nennt, ist in den modernen Kapitalterroristen wieder auferstanden. Und dabei entrüstet sich diese Heuchlersippe über den Terrorismus der

andern Streik in den Sümpfen, wo alle Minuten die Meeresflut die mühsam errichteten Dämme niederzuspülen droht; an die Nacht, wo mitten in der unwirtlichsten Einsamkeit, Füchse und Wölfe dem Schlafenden seinen letzten Mundvorrat von seiner Seite stehlen; an die Lebensgefahr während der Wanderung durch die gluthelbe Steppe; an die nächtlichen Einbrüche der Halbverhungen auf dem Ochsenstich — das sind Abenteuer, bei deren Lesen jedem gesunden Jungen das Herz hoch im Leibe hüpf, und sind zugleich wahre Erlebnisse, herausgeboren aus Proletariatsnot und Proletariatskampf, und darum noch zehnmal fesselnder und zugleich von ganz anderer, sittlich erzieherischer Bedeutung, als was die eigentlichen Indianerabenteuer zu bieten imstande sind.

Das Allerwertvollste aber an dem Buche ist, daß alle diese Schilderungen ein überzeugter und klar denkender Sozialdemokrat geschrieben; daß alle Erlebnisse, die Kolisch treffen, von ihm als von einem furchtlosen Sozialisten erlebt werden. Überall, und doch ohne jede lebhaft aufdringlichkeit, meist ohne daß man überhaupt eigentlich davon die Absicht merkt, ist der Maßstab kritisch-sozialistischen Denkens und Empfindens an alle Ereignisse gelegt: und also wird ganz unauffällig, ganz selbstverständlich das ganze Buch zu einer überaus überzeugenden und packenden Jugend-erziehung zum Sozialismus. Ja, Kolisch selbst wächst in seinen eignen Schilderungen deutlich, ohne es selbst eigentlich zu wissen, vor den Augen der jugendlichen Leser zu einem fast ideal empfundenen Vorbild eines kampffrohen, nackten, furchtlosen, unbeugsamen sozialistischen Kämpfers empor: ich habe das Gefühl, als müßte der halberwachsene Proletariatsjüngling beim Lesen dieses Buches immer geschlossen sich zu dem

Vorsatz durchringen: so wie der, so will auch ich sein, so zielbewußt, so ehrlich und treu gegenüber der heiligen Sache des Proletariats!

So gehe denn dieses eigenartige Büchlein seinen Weg zu unsrer heranreifenden deutschen Proletariatsjugend. Wenn aber ein Alter es in seine Hände bekommen und es durchblättern wird, so wird auch er wieder jung werden beim Lesen und von seinem Inhalt nicht weniger gefesselt und hingerissen sein wie nur ein Junger. Und das wird dann der allerbeste Beweis für die Tüchtigkeit dieser Schrift sein. Denn ein Jugendbuch ist bekanntlich stets nur dann etwas wert, wenn es die Alten ebenso gerne lesen wie die Jungen.

Der Tag erwacht!

Wo der Wochenverdienst, trotz aller Einschränkungen, zur Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel nicht zureicht, wo Schmalhans Küchenmeister ist, da sitzt der Hunger oft zu Gaste. In seiner Gesellschaft habe ich mich schon oft nach schwerer Tagesarbeit niedergelegt, um im kalten Dachstübchen meinem abgerackerten Körper einige Stunden Ruhe zu gönnen. Das Knurren des Magens war oft mein Wiegenlied. Auch gestern wieder wälzte ich mich unruhig auf meiner Lagerstatt. Plötzlich wurde es Licht um mich her.

Tausende elektrischer Lampen sprühten einen nie geahnten Glanz aus. Die Musik spielte heitere Weisen, die Düfte der Blumenarrangements betäubten meine Sinne.

Wohlgenährte, festlich gekleidete Herren und Damen in ausgelassener fröhlicher Stimmung drängten sich um eine lange Tafel, welche mit den

Gewerkschaften, obgleich sie nach dem Worte der Bibel alle Ursache hätte, zuerst den Balken aus ihrem eignen Auge zu ziehen und dann erst sich um den Splitter in unserm Auge zu kümmern.

Den kapitalkräftigen und einflußreichen Unternehmerkartellen stehen allerlei Zwangsmittel zur Verfügung, mit denen sie auf die Außenseiter einwirken. Hilft das eine nicht, so muß das andre helfen, um den Gegner müde zu machen, bis er zu Kreuze kriecht und sich unter das Joch des Kartells beugt, wenn er es nicht vorzieht, seine Bude zuzumachen und das Spiel aufzugeben. Natürlich haben sie diese Mittel der heutigen Rechtsordnung angepaßt. Wenigstens bei uns in Deutschland. In Amerika werden bisweilen bei der Gründung von Kartellen gewaltsame Methoden eingeschlagen: bewaffnete Einbrüche in unkartellierte Betriebe, Brandstiftungen, Dynamitexplosionen und ähnliche schöne Sachen, während man sich bei uns darauf beschränkt, dem Außenseiter unter den Augen der hohen Obrigkeit die Kehle zuzuschnüren und wenn möglich den Hals umzudrehen. Auch die Arbeitgeberverbände wenden die schärfsten Zwangsmittel an, ohne daß die berufsmäßigen Gesetzeshüter auch nur mit den Wimpern zucken. Das nennt man dann „ausgleichende Gerechtigkeit“.

Ein sehr beliebtes Mittel ist die Material- und Kreditsperre, die darin besteht, daß man den Gegner lahmzulegen sucht, indem man ihm den Kredit abschneidet und ihm die Erlangung von Rohmaterialien und Werkzeugen unmöglich macht. Wie man im Kriege einer belagerten Festung, um sie zur Übergabe zu zwingen, die Zufuhr von Wasser und Lebensmitteln abschneidet, so wird ein Unternehmer, der seine Selbständigkeit nicht opfern will, vom Kartell eingekreist und aufs Trockne gesetzt. Die Arbeitgeberverbände bedienen sich ebenfalls dieses Mittels, wenn ein Kollege während eines Streiks oder einer Aussperrung die Arbeiterforderungen bewilligt. Mit welchem Erfolge dies geschieht, beweist ein Ausspruch des Oberscharfmachers Freiherrn v. Reitschitz am 24. Oktober 1905 auf der Generalversammlung der schleswig-holsteinischen Arbeitgeberverbände in Rendsburg. Mit der Miene eines römischen Triumphators verkündete dieser Mann, daß drei cum infamia relegierte Mitglieder, in Hamburg ihre Geschäfte hätten schließen müssen.

auserlesenen Speisen und Getränken bedeckt war. In der Mitte stand eine große Torte. Ich griff nach dem Messer und wollte mir ein gehöriges Stück abschneiden. Doch daraus sollte nichts werden. Eine lustige Gesellschaft, angetan mit Stulpenstiefeln und Reitrock, hatte sie fast verzehrt; mit dem Reste wurden die Hunde gefüttert. Schnell drängte ich mich nach vorn, um nur eines Stückchens dieser Herrlichkeit habhaft zu werden. Statt dessen erhielt ich einen kräftigen Puff in die Seite.

Mein Schlafkamerad nämlich, der mit mir Lagerstatt und Decke teilte, mahnte mich, doch endlich ruhig zu liegen, da er es vor Frost nicht aushalte, wenn ich ihm immer die Decke durch meine Stramperei von seinem nackten Körper wegziehe. Ich erzählte ihm den schönen Traum, worauf er mürrisch erwiderte: „Mensch, Du träumst ja gar nicht, das ist ja pure Wirklichkeit. Immer wenn wir glauben, an der Tafel des Lebens einmal sitzen und uns satt essen zu dürfen, dann haben andre mit ihren Hunden uns schon alles weggefressen. Für uns bleiben nicht einmal die Brosamen.“

Diese Deutung marterte mein Hirn; ich konnte nicht mehr einschlafen.

Wachend sah ich Tausende, ja Millionen meiner Leidensgenossen, wie sie emsig dabei waren, ihren Peinigern ein Schlaraffenleben zu bereiten, dieweil sie selbst nichts hatten, um die Blöße ihres Körpers zu decken oder sich satt zu essen. Doch endlich wich die Nacht dem jungen Tage. Hell leuchtet das Morgenrot, die Sonne erstrahlt in ihrer Pracht; wer wollte da noch schlafen?

Dieser burschikose, der Studentensprache entnommene Ausdruck besagt in schlichtem Deutsch, daß man drei Verbandsmitglieder mit Verachtung ausgestoßen und wirtschaftlich totgemacht hat. So renommiert ein Mensch, der in seiner „Arbeitgeberzeitung“ allwöchentlich Krokodilstränen vergießt darüber, daß die Gewerkschaften die Unternehmer ruinieren wollen. Und der Bruder Staatsanwalt, der mit grimmer Faust zugreift, wenn man einen Streikbrecher schief anguckt, steht mit harmloser Miene dabei, wenn drei ehrliche Handwerksmeister von ihren Kollegen meuchlerisch umgebracht werden. Eine größere Unparteilichkeit kann man gar nicht verlangen.

Ein weiteres Zwangsmittel ist das Wegschnappen von Kunden und das Unterbieten der Preise, so daß der Außenseiter mit seinen Waren sitzen bleibt oder keine Aufträge mehr bekommt. In welcher rücksichtsloser, manchmal auch raffinierter Weise die Kapitalisten hier vorgehen, belegt Dr. Kestner mit zahlreichen Beispielen. Auch die Verrufserklärung wird angewandt, um den Gegner müde zu machen. Man nennt ihn Schleuderer und Schmutzkonkurrenten und ersucht die „anständigen“ Kollegen, mit ihm weder geschäftlich noch gesellschaftlich zu verkehren. Die Ärztevereine wenden in ihrem Kampfe mit den Krankenkassen dieses Mittel ganz ohne Scheu an; die Arbeitgeberverbände wissen die Waffe des wirtschaftlichen und sozialen Boykotts sehr gut zu benutzen, und die Unternehmerkartelle erklären jeden in Verruf, der nicht nach ihrer Pfeife tanzen will. So schrieb zum Beispiel die „Agrarkorrespondenz“ im Jahre 1899, als von den Spirituskern die Spirituszentrale gegründet werden sollte, die Sätze nieder: „Der deutsche Brenner, der den Beitritt zur Gesellschaft verweigert, verwirkt dadurch jeden Anspruch auf berufliche Achtung. Man sollte diese Herren für immer brandmarken. Wäre solch ein feiner Herr, wenn man später seinen Geldbeutel recht derb angreift, nicht fühlbarer gestraft, als durch ein Pfui, das ihm sowieso gebührt?“ Also am Geldbeutel und an der Ehre soll der Außenseiter derb angefaßt werden. Man will ihn wirtschaftlich schädigen und obendrein noch ehrlos machen. Darum veröffentlicht man seinen Namen, „damit sich die Nachbarn danach richten können“, und darum ruft man ihm ein gebührendes Pfui zu. Und der Herr Staatsanwalt verzicht bei diesem Pfui aus dem Munde eines gebildeten Schnapsbrenners keine Miene, aber wenn eine Arbeiterfrau einem Streikbrecher ein Pfui zuruft, so wird sie mit ihrem Säugling ins Gefängnis gesteckt. Wieder ein Beweis dafür, daß wir in einem Staate leben, der den Grundsatz: „Gleiches Recht für alle!“ auf seine Fahne geschrieben hat.

II.

Im Vergleich zu den kapitalistischen Organisationen und ihren Zwangsmitteln verfügen die proletarischen Organisationen gegenüber den unsolidarisch handelnden Arbeitern nur über spärliche Zwangsmittel. Was die wirtschaftlichen Zwangsmittel anbetrifft, so können sie nach Lage der Sache nur in geringem Umfange Anwendung finden. Bei den Arbeitern liegt die Sache nämlich so, daß die Unorganisierten und Unsolidarischen an den von ihren organisierten Kollegen errungenen Vorteilen ohne weiteres teilnehmen: sie setzen sich, bildlich gesprochen, an den Tisch, den andre gedeckt haben, sie verspeisen die Kastanien, die andre aus dem Feuer geholt haben. Wenn die Gewerkschaften bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft haben, so kommen diese allen Beteiligten zugute, trotzdem die unsolidarischen Elemente alles getan haben, um diesen Kampf zu erschweren und den Erfolg zu vereiteln. Die haarsträubende Ungerechtigkeit, die hierin liegt, wird von den organisierten Arbeitern

natürlich empfunden, und aus dieser Empfindung heraus erwächst das Bestreben, die unsolidarischen Kollegen von den besseren Arbeitsplätzen auszuschließen mit andern Worten, die Weigerung, mit unorganisierten Arbeitern zusammen zu arbeiten. Diese Weigerung, das einzige Mittel, um auf unsolidarische Elemente durch eine wirtschaftliche Schädigung Zwang auszuüben, ist an und für sich vollständig berechtigt und läßt sich auch vom Standpunkt der sozialen Moral durchaus rechtfertigen. Es entspricht den Gesetzen der Sozialmoral, daß Personen, die sich weigern, ihre Kräfte in den Dienst einer Sache zu stellen, auch von den Früchten der Arbeit ausgeschlossen werden. Wollte man anders handeln, so würde man ja gradezu eine Prämie auf das Schmarotzertum setzen und den Mangel an sozialem Pflichtgefühl noch obendrein belohnen. Das Geschrei der kapitalistischen Presse über den gewerkschaftlichen Terrorismus, der in dieser Weigerung erblickt wird, schlägt also der sozialen Moral direkt ins Gesicht, ganz abgesehen davon, daß man es eine widerliche Heuchlerei nennen muß, wenn sich Leute über eine solche wirtschaftliche Boykottierung enfüren, die dieses selbe Zwangsmittel in rücksichtslosester Weise anwenden.

Leider stößt dieses einzige wirtschaftliche Zwangsmittel, das den Gewerkschaften zur Verfügung steht, auf den heftigsten Widerstand der Unternehmer, die sich der unorganisierten Arbeiter mit besonderer Vorliebe annehmen und ohnedies keine Lust haben, sich darüber Vorschriften machen zu lassen, welche Arbeiter sie beschäftigen sollen und welche nicht. Auch die von den Kapitalisten in Anwendung gebrachte gesellschaftliche Boykottierung der unsolidarischen Elemente versagt bei den Proletariern fast völlig, da die Streikbrecher weder Ehr- noch Schamgefühl im Leibe haben, ja sich noch obendrein mit ihrer Gemeinheit brüsten. So stehen denn den Gewerkschaften eigentlich nur noch rein gefühlsmäßige Zwangsmittel zur Verfügung: sie müssen auf das Ehrgefühl der rückständigen Kollegen einwirken, sie müssen ihr Solidaritätsgefühl wecken und pflegen, und wenn dies alles wirkungslos bleibt, so müssen sie die Außenseiter ihrem Schicksal überlassen. Daß die organisierten Arbeiter ihre unorganisierten Kollegen nicht mit freundlichen Augen betrachten, kann man sich leicht denken, und daß der moralische Zwang manchmal in einen körperlichen Zwang übergeht, ist zwar bedauerlich, aber sehr wohl erklärlich. Darum wird auch ein ehrlich denkender Mensch, der die Verhältnisse kennt, in das Terrorismusgesetz der Scharfmacher niemals einstimmen.

Interessant ist es zu beobachten und zu verfolgen, wie sich der heutige Staat, dieser angebliche Hüter und Schützer des Rechts, zu dem Organisationszwang verhält. Hier tritt der Klassencharakter des Staates deutlich zutage. Es ist nämlich eine bekannte Tatsache, daß sich unsre moderne Rechtsordnung dem kapitalistischen Organisationszwange immer mehr anpaßt, während sie gegen den proletarischen Organisationszwang in der rücksichtslosesten Weise vorgeht. Wenn man einen dichterischen Vergleich anwenden wollte, so könnte man sagen, daß der Staat den Kapitalterroristen gegenüber seine Krallen einzieht und sie mit Sammetpfötchen anfaßt, während er, wenn es sich um den gewerkschaftlichen Terrorismus handelt, umhergeht wie ein brüllender Löwe und sucht, wen er verschlingen könne. Dieser auffällige Unterschied, der im Wesen des Kapitalstaates begründet ist, trägt so viel Verbitterung in die wirtschaftlichen Kämpfe hinein und ist eine der Quellen, woraus die Staatsfeindschaft der modernen Proletariat entspringt.

An und für sich hätte der Staat begründete Ursache, den Einzelunternehmern Hilfe zu leisten

gegen den unerhörten Zwang der Kartelle, weil letztere nicht nur das Schröpfen der Konsumenten gewerbsmäßig betreiben und dadurch Millionen Extraprofit in die Tasche stecken, sondern weil sie sich auch immer von neuem wieder Eingriffe in die Hoheitsrechte des Staates erlauben. Während der moderne Staat, dieser neue Götze, alles in seinen Bann schlagen und das öffentliche Leben ganz allein regeln will, bildet sich in den Unternehmerkartellen ein neuer Machtkörper, gewissermaßen ein neuer Staat im Staate, der sich Rechte und Aufgaben anmaßt, die früher der Staatsgewalt allein zustanden. Die Leiter der Kartelle brauchen den Staat nicht mehr, weil sie sich selbst Recht schaffen und ihre Angelegenheiten untereinander ohne Beihilfe des Staates regeln. Sie verlangen deshalb vom Staate weiter nichts, als daß er sie in Ruhe lasse und sie durch seinen Bürokratismus nicht belästige. Das gefällt natürlich dem Staate nicht, und daraus erklärt sich das gespannte Verhältnis, das zwischen ihm und den Kartellen besteht. Hinzu kommt noch, daß die Kartelle absichtlich und planmäßig die bestehende Rechtsordnung durchbrechen. Der moderne Staat beruht bekanntlich auf dem Grundsatz der persönlichen Freiheit des Einzelmenschen, und er gewährleistet jedem seine freie Willensbetätigung, sofern letztere nicht gegen Gesetz und gute Sitte verstößt. Demgegenüber erstreben die Kartelle eine Bindung des Willens und eine Unterordnung des einzelnen Unternehmers unter den Willen des Kartells. Daher beschweren sich auch die von dem Zwange betroffenen Unternehmer und Händler über die Vergewaltigung durch die Kartelle, und darum fordern sie den Schutz des Staates. Auch in das Vertragsrecht, in die Freiheit des Kaufens und Verkaufens, sowie in das Recht des freien Wettbewerbs, in alle diese modernen, vom Staate gewährleisteten Freiheiten greifen die Kartelle mit rauer Hand ein, und das darf es uns nicht wundern, wenn das Gebaren der Kartelle von ihren Gegnern als Nötigung und Erpressung bezeichnet wird. In der Tat wird der Terrorismus der Unternehmerkartelle immer drückender, und nicht nur das große Publikum, sondern auch weite Kreise der Unternehmer und Händler seufzen unter dem unerträglichen Druck der Kartelle.

Wenn man fragt, was der Staat in dieser Beziehung tut, so muß man kurz und erbaulich antworten, daß er bislang noch nichts geleistet hat und daß er vermutlich auch nichts leisten wird. Allerdings haben schon verschiedene Unternehmungen stattgefunden, die Material zu einem eventuellen Eingreifen liefern sollen, aber damit ist die Sache auch zuende. Es fehlt den Staatsmännern offenbar an dem nötigen Mut, um in das Wespennest zu greifen. Dieselben Leute, bei denen der Mut in der Brust seine Spannkraft übt, wenn es sich darum handelt, einen Arbeiter zu drangsalieren und eine Gewerkschaft zu schikanieren, dieselben Leute sind die reinen Hasen, wenn es darauf ankommt, dem Kartellterrorismus die Zähne zu zeigen. Außerdem befürchtet der Staat wohl auch, daß er durch sein Vorgehen gegen die Kartelle in einen Konflikt geraten werde mit starken wirtschaftlichen Interessengruppen und daß er die eine Gruppe schädigt, wenn er die andre schützt. Die wirtschaftlichen Interessen der einen Gruppe widerstreiten denen der andern Gruppe, und wenn sich der Staat hineinmischte, so bekommt er von beiden Seiten Prügel. Endlich aber drängt sich den Staatsmännern wohl allmählich die Überzeugung auf, daß die Macht des Staates trotz aller ihm zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber der Macht des organisierten Kapitals auf die Dauer versagen muß.

So sehen wir denn, daß der Staat vor der wachsenden Macht der Unternehmerkartelle schon zurückweicht und es bei guten Vorsätzen bewenden läßt. Ebenso wenig zeigt die Staatsgewalt den Willen, den Übermut der Arbeitgeberverbände in ihre Schranken zurückzuweisen. Es bleibt ihr also nichts anderes über, als den proletarischen Organisationen gegenüber den starken Mann zu spielen. Halb Löwe und halb Hase — dies Bild, das der moderne Staat in seinem Vorgehen gegen den Organisationszwang dem Beschauer bietet, wäre zum Lachen, wenn es nicht allzu traurig wäre.

Brutus.

Der Funktionär.

Es kommt gar nicht selten vor, daß bei Vornahme von Neuwahlen für die Ämter der Gewerkschaftsfunktionäre verschiedene der bisherigen Funktionäre resigniert erklären, daß sie auf eine Wiederwahl verzichten, mit der Begründung, einmal eine Weile einem andern des Amtes Würde und Bürde zu überlassen. Aus diesen Worten spricht bereits gar mancherlei, am stärksten aber die Tatsache, daß dem Gewerkschaftsmitglied, der nach bestem Wissen und Gewissen seine Pflicht und Schuldigkeit getan, sein Amt als Funktionär verleidet worden ist. Und wieviel vereint sich nicht, dem Vertrauensmann oder Funktionär seine Tätigkeit zu verleiden. Vorgesetzte drohen mit Maßreglungen, Entlassungen und dergleichen. Allerlei kleine Nadelstiche von oben, gegen die man sich kaum wehren kann. Bespitzelungen, persönliche Kränkungen und Schädigungen müssen herhalten, um dem Vertrauensmann die Lust an seiner Arbeit zu vertreiben.

Das ginge schließlich noch hin. Die kleinliche Rache des Unternehmers mag von einzelnen oft schmerzlich genug empfunden werden, sie ist es aber nicht allein, die dem Vertrauensmann die Arbeit im Dienste der Organisation erschwert. Welche Mühe, wieviel Geduld und Überredung, wieviel von der jedem Funktionär so knapp zugemessenen Zeit erfordert die Anwerbung neuer Mitglieder, das Kassieren der Beiträge, die Agitation für unsere Versammlungen und Veranstaltungen, die Entgegennahme, Weiterleitung, sachgemäße Erledigung all der vielen Wünsche, Fragen und Beschwerden der Mitglieder, die Aktionen in der Werkstatt, für deren günstigen Ausgang der Vertrauensmann sich mitverantwortlich fühlt! Welch aufreibende Arbeit leistet nicht oft der Vertrauensmann, dem mehrere Ämter übertragen wurden? Unsern Gegnern ist diese Hingabe für die Sache der Arbeiterschaft schon immer ein Rätsel gewesen. „Du schadest Deinem Fortkommen und Deiner Familie, ruinierst Deine Gesundheit, Du setzt Dich unnütz Gefahren aus, Du wirst keinen Dank, keinen Erfolg davon haben“, so wird der Vertrauensmann von den verschiedensten Seiten, oft auch in der eignen Familie, bearbeitet. Oder ist es nicht so?

Aber der richtige Vertrauensmann fragt nicht danach, was ihm seine Tätigkeit nützt, wie es ihm ergehen wird. Er steht auf einer höheren Warte. Er fragt nur, was seine Tätigkeit den Berufsgenossen, der Allgemeinheit nützt oder schadet. Man kann das verschieden nennen: Selbstlosigkeit, Hingabe, Eifer oder Nächstenliebe. Immer wird das die Erklärung dafür sein, daß der Vertrauensmann stets ein guter und pflichtbewußter Mensch ist.

Je stärker unsere Partei- und Gewerkschaftsbewegung wird, desto mehr wird die Tätigkeit der Funktionäre der zusammenhaltende Kitt. Wo die Freude und Hingabe durch kleine Ränke und Geheißigkeiten getrübt wird, vermindert sich der Fleiß und die Liebe zur Arbeit. Es entsteht Verdruss, und das Amt wird abgegeben.

Die Angestellten haben unter ähnlichen Unzulänglichkeiten zu leiden. Es gibt Leute, denen es gewissermaßen ein Sport ist, gegen die „Beamten“ zu hetzen. Das sind die ewigen Nörgler, die vor lauter Kritisieren nicht zu praktischer Tätigkeit kommen. Sind durch Versehen, Mißverständnisse usw. Differenzen entstanden, so schreiben sie in der Versammlung über die „bösen Beamten“. Statt sich mit diesen in Verbindung zu setzen, um in kollegialer Weise eine Verständigung anzustreben, bedienen sie sich kleinlicher Schikanen, die den Angestellten die notwendige Lust und Liebe zur Arbeit zu nehmen geeignet sind.

In unsern Organisationen muß gegenseitiges Vertrauen herrschen. Wer dieses leichtfertig untergräbt, der handelt gegen die Interessen unsrer Bewegung. Daher darf auch die

notwendige und verantwortungsvolle Tätigkeit unsern Angestellten nicht unnötig erschwert werden. Es handelt sich dabei natürlich nicht um die Ausschaltung jeder Kritik, sondern nur derjenigen, die nicht getragen ist von gewerkschaftlichem Geiste und von der Absicht der Sache zu dienen.

Löhne in Reichswährung.

Unter dem Titel: „Woran man bei der Lohnzahlung oft nicht denkt“, behandelt Rechtsanwalt v. Wysocki im „Berliner Tageblatt“ die Art der Lohnzahlung und sagt dazu folgendes:

„Es ist wohl allgemein bekannt, daß in der Reichsgewerbeordnung Bestimmungen enthalten sind, durch die das sogenannte Truicksystem, das ist die Berichtigung des Arbeitslohnes durch andre Mittel als Geld, wie Bons, Waren und dergleichen, verboten wird. Doch werden sich wohl Arbeitgeber wie Arbeiter in den seltensten Fällen die Frage vorgelegt haben, ob die Gegenstände, die in Deutschland allgemein in Zahlung gegeben und genommen werden, den Bestimmungen der Gewerbeordnung entsprechen. Nach § 115a der Gewerbeordnung „sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen“. Reichswährung ist das gesetzlich anerkannte Zahlungsmittel, das jeder Gläubiger in Zahlung nehmen muß. Durch das Reichsmünzgesetz vom 19. Juli 1873 ist für das Deutsche Reich die Goldwährung eingeführt. Daneben werden Reichsscheidemünzen, nämlich Silber-, Nickel- und Kupfermünzen zugelassen. Jedoch ist niemand verpflichtet, Reichsilbermünzen im Betrage von mehr als 20 Mk. und Reichsnickel- und Kupfermünzen im Betrage von mehr als einer Mark in Zahlung zu nehmen. Über diese Beträge hinaus sind also Kupfer, Nickel und Silber nicht gesetzlich anerkannte Zahlungsmittel, keine Reichswährung.“

Keine Reichswährung sind auch die sogenannten Reichskassenscheine, die Zehn- und Fünfmarscheine, da sie nach § 5 des Gesetzes vom 30. April 1874 nur von den Kassen des Reiches und der Bundesstaaten in Zahlung genommen werden müssen. Sie sind lediglich auf den Inhaber lautende Schuldscheine des Reiches. Ähnlich verhält es sich mit den Reichsbanknoten. Nach § 2 des Reichsbankgesetzes bestand überhaupt für niemand ein Zwang, sie in Zahlung zu nehmen, doch waren die obengenannten Kassen im Verwaltungswege zur Annahme derselben angewiesen. Erst seit dem 1. Januar 1910 sind nach der Novelle vom 1. Juni 1909 Reichsbanknoten als gesetzliches Zahlungsmittel zu verwenden. Damit sind also Reichsbanknoten zur Reichswährung geworden.

Ein Gewerbetreibender, der den Lohn seiner Arbeiter durch Silbergeld im Betrage von mehr als 20 Mark, Nickel und Kupfer im Betrage von mehr als einer Mark oder durch Reichskassenscheine berichtigt, verstößt gegen die Vorschrift des § 115a der Gewerbeordnung. Eine Einwilligung des Arbeiters in diese Art der Lohnberichtigung würde unerheblich sein, da gemäß § 117 Absatz 1 der Gewerbeordnung Verträge, die dem § 115 zuwiderlaufen, nichtig sind. Er kann gemäß § 116 der Gewerbeordnung zu jeder Zeit Zahlung nach Maßgabe des § 115 verlangen, ohne daß ihm eine Einrede aus dem an Zahlungsstatt Gegebenen entgegengesetzt werden kann. Letzteres fällt, soweit er sich bereichert, der Hilfskasse zu, der er angehört.

Gemäß § 146 Nr. 1 der Gewerbeordnung werden Gewerbetreibende, die dem § 115 zuwiderhandeln, mit Geldstrafe bis zu 2000 Mark, im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Daß der Arbeiter durch die Berichtigung seines Lohnes in Reichskassenscheinen nicht geschädigt wird, ist belanglos, da eine Schädigung des Arbeiters durch das Zahlungssurrogat nicht Voraussetzung der Strafbarkeit ist. Ebenso wenig ist die Strafbarkeit durch den Nachweis, daß auf den Arbeiter ein Zwang zur Annahme des Zahlungssurrogates ausgeübt worden ist. Demnach kann selbst eine unerzwungene Einwilligung des Arbeiters die Strafbarkeit einer Lohnzahlung mit Zahlungssurrogaten nicht ausschließen.

Auch könnte sich der Gewerbetreibende darauf nicht berufen, daß er die Zahlung mit den oben erwähnten Surrogaten für erlaubt gehalten habe; denn Unkenntnis des Gesetzes schützt nicht vor Strafe.

Erheblich dagegen wäre ein Irrtum des Gewerbetreibenden darüber, was unter den Begriff der Reichswährung fällt, wenn er zum Beispiel glaubt, der Reichskassenschein sei ein gesetzliches Zahlungsmittel. Dann wäre dies ein Irrtum über eine Frage, die nicht dem Gebiete des Strafrechts angehört, und daher einer Unkenntnis vom Vor-

handensein von Tatumständen, die zum gesetzlichen Tatbestand des Deliktes gehören, gleichzustellen. Der Gewerbetreibende würde in diesem Falle gemäß § 59 Absatz 1 des Strafgesetzbuches wegen Übertretung des § 115 der Gewerbeordnung nicht bestraft werden können."

Arbeits- und Lohnverhältnisse in Braunschweig.

(Friedhof, Promenadenverwaltung, Hofgärtnerei.)

Die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse der gelernten und ungelernten Arbeiter in den gewerblichen Gärtnereien Braunschweigs sind hinlänglich bekannt.

Aber wie sieht es denn in so einem Musterbetriebe, z. B. auf dem städtischen Friedhof, mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen aus? Kann denn von sozialem Verständnis gesprochen werden, wenn die unter kirchlicher Leitung stehende Friedhofsdeputation den Arbeitern Stundenlöhne von 33 Pfg., den Arbeiterinnen solche von 21 Pfg. bezahlt?

Es zeigt vielmehr von einer staunenswerten Unkenntnis der heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse, wenn man hört, daß im vorigen Jahr den Arbeitern und Arbeiterinnen der Stundenlohn um 1 Pfg. erhöht wurde. Zugleich wurden die wöchentlichen Krankenkassenbeiträge um 34 Pfg. erhöht, so daß knapp 1/2 Pfg. Lohnerhöhung übrig blieb.

Und das zu einer Zeit, wo kurz vorher die Bezüge, z. B. der Pastoren, ganz wesentlich, bis zu 6000 Mk. erhöht wurden.

So wird man weiter auch nicht mehr besonders staunen, wenn man hört, daß eine Aufbesserung dieser fürstlichen Löhne nach — — zehn Jahren eintritt. Nach mehr wie 10jähriger Beschäftigung erhöht sich der Lohn um 1 Pfg. auf 34 Pfg. pro Stunde.

Die Arbeiter der Promenadenverwaltung sind eigentlich noch schlechter gestellt, wie die des Friedhofes.

Wer von den Einheimischen und Fremden die wirklich schönen und ausgedehnten Promenaden und Parks Braunschweigs durchwandert, vor denkt da wohl an diejenigen, die diese Schönheiten schaffen und in Ordnung halten müssen? Die wenigsten wissen, daß diese Arbeiter, denen man, anstatt sie anständig zu bezahlen, Uniformen gab, z. T. pro Tag 2,85 Mk. Lohn erhalten.

Und da die Verwaltung der Ansicht ist, daß man mit solchen Löhnen immer noch bar Geld liegen hat, zahlt sie den Lohn 14tägig.

Einen Lohn tag gibt es 34,20 Mk., also pro Woche 17,10 Mk., das andermal werden Kranken- und Invaliden-Beiträge abgezogen, dann gibt es noch 30,50 Mk.

Mit 15 Mk. und 25 Pfg. sollen die Arbeiter eine Familie ernähren!

Es paßt daher durchaus zum Bild, daß die Arbeiter der Promenadenverwaltung für den Sonntagsdienst sage und schreibe 2 Mk. erhalten. Für Dienststunden nach Feierabend gibt es 25 Pfg. Darf man sich also wundern, wenn die Arbeiter jede Gelegenheit benützen und versuchen, sich durch Nebenarbeit besser durchzuschlagen. Es hätten also die gewerblichen Unternehmer ein großes Interesse daran, daß die Arbeiter so entlohnt werden, daß sie keine Nebenarbeit zu verrichten brauchen.

Ähnlich liegen die Dinge für die gärtnerischen Arbeiter, die direkt der Hofgärtnerei unterstellt sind. Mit 17,08 Mk. werden Arbeiter und mit 12 Mk. Arbeiterinnen entlohnt, die in Wind und Wetter ihre Knochen der Hofverwaltung zur Verfügung stellen.

Man ist versucht, angesichts solcher miserablen Löhne zu fragen: Ist es denn den Herren der Friedhofsdeputation, der Promenadenverwaltung und Hofgartenverwaltung unbekannt, was man heute in Braunschweig zum Leben mindestens braucht?

Wenn wir sehen, daß der Nahrungsmittel- aufwand für eine Familie sich heute hier auf 24,87 Mk. stellt, dann müßte doch auch den maßgebenden Instanzen das ganze Elend klar werden, in dem die ihnen unterstellten Arbeiter sich befinden. So viel, was allein für Nahrung ausgegeben werden müßte, verdienen sie ja noch lange nicht. Die Folge ist Unterernährung und Zerrüttung des Familienlebens, von denen veranlaßt, die angeblich die Familie erhalten wollen. Es dürfte daher wohl verständlich sein, wenn bei solchen Löhnen und der herrschenden Teuerung die Arbeiter sich in einer tiefgehenden Erregung

befinden. Soll aber ernstlich mit solchen Jammerlöhnen aufgeräumt werden, dann müssen sich die Arbeiter und Arbeiterinnen ausnahmslos dem Verbands anschließen. Albert Kummer, Hamburg.

SOZIALES

Der Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeitszeitverkürzung ist treffend durch folgende Aufstellung, entnommen der Statistik des Gewerkschaftsverbandes in Dänemark, illustriert. Danach betrug die Arbeitszeit der Mitglieder

Pro Tag	1910		1911	
	Arbeiter	in %	Arbeiter	in %
Weniger als 8 Std.	248	0,26	316	0,31
8 Stunden	5083	5,25	6189	6,13
8 1/2 "	943	0,97	1955	1,94
9 "	14034	14,48	21267	21,06
9 1/2 "	20272	20,91	31865	31,56
10 "	48419	49,95	36476	36,12
Mehr wie 10 Std.	7932	8,18	2908	2,88

Insgesamt 96 931 100,00 100 976 100,00

Das Reichsversicherungsamt gegen den Unfug der „Gewöhnung“ an Unfallfolgen. In einer Entscheidung vom 11. Mai 1912 (Ia. 10107/11) sagt das Reichsversicherungsamt: „Die Erfahrung hat unzweifelhaft gelehrt, daß durch die Übung bei der Arbeit und bei den gewöhnlichen Verrichtungen des Lebens, durch die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers und der einzelnen Gliedmaßen an veränderte Zustände, durch das infolge des Unfalles herbeigeführte Eintreten unverletzter Organe bei gewissen Verrichtungen an die Stelle verletzter Organe der durch den Unfall verursachte wirtschaftliche Schaden oft allmählich geringer wird und bei kleineren Verletzungen, insbesondere bei einer Reihe von Fingerverletzungen, sich ausgleicht. Unfallverletzte, bei denen letzteres zutrifft, sind alsdann wieder vollwertige Arbeitskräfte geworden.“

Das Reichsversicherungsamt hat in einer den tatsächlichen Verhältnissen des Erwerbslebens entsprechenden Fortbildung seiner Rechtsprechung auch diese Gewöhnung als wesentliche Veränderung der Verhältnisse berücksichtigt und eine Herabsetzung der Rente, auch abgesehen von dem Falle der sogenannten „Übergangs- oder Gewöhnungsrente“ (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung 3. Aufl., Band I, S. 524, Anm. 3b zu § 88 GUVG.), nicht mehr ausschließlich von einer Besserung im wirklichen Befund abhängig gemacht. Von einer solchen Gewöhnung kann aber nur gesprochen werden, wenn es sich menschlicher Voraussicht nach um einen abgelaufenen und künftig im wesentlichen unveränderlichen Fall handelt. Bei Prüfung dieser Frage darf auch nicht schablonenhaft verfahren werden. Vielmehr ist im Einzelfalle sowohl der Befund, als auch der Einfluß der Unfallfolgen auf die wirtschaftliche Stellung des Verletzten zu berücksichtigen.

Es bedeutet eine Überspannung jenes an sich zutreffenden Grundsatzes, wenn, wie vorliegend, ohne ausreichende ärztliche Feststellungen und ohne Ermittlungen über die tatsächlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei einem immerhin wesentlichen Fingerverluste bereits nach kaum fünfeinhalbmonatiger Rentengewährung ein die Rentenaufhebung rechtfertigender Dauerzustand angenommen worden ist. Tatsächlich haben auch der Augenschein des Rekursgerichts und die vom Kläger eingereichte Bescheinigung seines Dienstherrn ergeben, daß der Kläger in seiner Erwerbsfähigkeit immer noch in wirtschaftlich fühlbarem Grade durch die Unfallfolgen beeinträchtigt wird. Er hat nicht nur seinen Beruf als Bergarbeiter aufgeben müssen, auch als landwirtschaftlicher Arbeiter ist er bei einer Reihe von Verrichtungen noch wesentlich behindert und wird nur zu leichter Arbeit verwendet."

Ermäßigung der Einkommensteuer innerhalb des Steuerjahres. Durch die in diesem Sommer besonders scharf in die Erscheinung getretene „Sauregurkenzeit“ ist auch mancher zu unfreiwilligen „Ferien“ gezwungen worden und hat die Misere einer längeren oder kürzeren Arbeitslosigkeit am eignen Leib erfahren müssen. Diesen Kollegen sei empfohlen, auf Grund des § 63 des preussischen Einkommensteuergesetzes (ähnliche Bestimmungen haben wir in den anderen Bundesstaaten auch) Freistellung bzw. Ermäßigung der Einkommensteuer zu beantragen. Voraussetzung für die Ermäßigung ist die Einkommensverminderung um mehr als ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes durch Arbeitslosigkeit oder Krankheit. Der Antrag ist bei der zuständigen Steuerbehörde zu stellen bis zum Ablaufe des dritten Monats desjenigen

Steuerjahres, in welchem die Verminderung des Einkommens eingetreten ist; bemerkt sei noch, daß die Ermäßigung nur auf Antrag und nicht von Amts wegen erfolgt. Die veranlagten Einkommensteuerbeträge können auch in einzelnen Fällen niedergeschlagen werden, wenn durch die zwangsweise Beitreibung eine Gefährdung des Steuerpflichtigen in seiner wirtschaftlichen Existenz zu befürchten ist und wenn das Beitreibungsverfahren voraussichtlich keinen Erfolg verspricht.

Wieder ein durch einen berufsmäßigen Streikbrecher verübter Mord. Diesmal war Burg bei Magdeburg der Ort der Tat, und die Tischfabrik von A. G. Wolf hat den Ruhm, den Mordgesellen mit einigen Exemplaren des gleichen Gelichters nach Burg importiert zu haben. Als in der Nacht zum Sonntag, den 15. September, einige Arbeiter auf dem Heimwege an dem Grundstück der Firma Wolf vorbeikamen, sahen sie dort einen Menschen, der dadurch Lärm verursachte, daß er mit dem Stock an dem Rolladen entlang fuhr. Auf die harmlose Bemerkung: „Na, Dich haben sie wohl ausgesperrt?“ fuhr der Lärmmacher, ein aus Görlitz importierter Rowdy, der auf den Spitznamen „Der bayerische Hiesel“ hört, herum und entgegnete: „Was willst Du Lump, Du hast wohl lange keine bayerische Bohne im Wamst gehabt?“ Dieser Drohung folgte auch alsbald die Tat. Der Streikbrecher gab zwei Schüsse ab, von denen der eine den Schuhmacher Karl Fritsche in die Brust traf. Tödlich getroffen stürzte dieser nieder. Sofort ins Krankenhaus gebracht, starb er gleich nach der Einlieferung.

Der Halunke war noch recht stolz auf seine Tat. Als der hinzukommende Polizeibeamte nach dem Täter forschte, meldete sich der Mörder mit den Worten: Ich hab' geschossen, ich bin Arbeitswilliger bei A. G. Wolf! Das Wort „Arbeitswilliger“ übte auf den Polizeimann eine so faszinierende Wirkung aus, daß es erst des Drängens der Umstehenden bedurfte, um ihn zu veranlassen, den Revolverhelden zu verhaften. Das sind die nützlichen Elemente, denen zuliebe die Gesetze verschärft werden sollen, damit sie noch ungenierter mit Dolch und Revolver hantieren und die Sicherheit des Ortes bedrohen können, auf deren Bürger sie losgelassen werden.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich:

Berlin S. 42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt Mpl., 3125.
Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Vom 6. Oktober bis 12. Oktober ist der Beitrag für die 41. Woche 1912 fällig.

— Die Abrechnungen für das 3. Quartal sind sofort fertigzustellen. Bis zum 15. Oktober müssen alle Abrechnungen in der Hauptverwaltung eingelaufen sein.

— Die Abmeldekarten sind bei abreisenden Mitgliedern sofort an die Hauptverwaltung mit genauer Adresse des Mitgliedes einzusenden. Abmeldekarten sind von der Hauptverwaltung zu beziehen.

— Futterale für Mitgliedsbücher à 30 Pfg. in vorzüglicher Qualität sind in jeder Verwaltung zu haben. Das Futteral faßt auch Krankenkassenbuch, Invalidenkarte usw.

— Der Geschäftsbericht von 1909-1912 erscheint in nächster Woche in Broschürenform zum Preise von 10 Pfg.

— Bestellungen auf den Kalender für 1913 à 60 Pfg. sind schon jetzt bei den Vorständen der Verwaltungen aufzugeben.

— Die Vakanzenliste wird an alle selbstständigen Verwaltungen geschickt. Mitglieder, die im Gebiet einer Verwaltung wohnen, haben die Vakanzenliste dort einzusehen. Jede Verwaltung hat ihren Mitgliedern bekannt zu geben, bei welchen Kollegen die Vakanzenliste einzusehen ist. Verwaltungen mit Unterbezirken können auf Verlangen auch für diese Vakanzenlisten beziehen. — Nichtmitgliedern ist unter keinen Umständen Einsicht in die Liste zu geben.

— Mitglieder, die die Liste direkt zugesandt haben wollen, senden 10 Pfg. für dreimalige Zusendung ein. Die Mitglieder haben aber bei Bestellung ihre Mitgliedschaft vom Vorstand bestätigen zu lassen oder ihre Kontrollkarte mit einzusenden. Arbeitslose Einzelmitglieder erhalten die Vakanzenliste kostenlos zugesandt. Mitglieder, die durch die Liste Stellung erhalten haben, werden dringend ersucht, dies zu melden.

— **Bielefeld.** Vertrauensmann ist jetzt Kollege Richard Kramer, Dammstraße 8. Alle Sendungen und Anfragen sind an diese Adresse zu richten.

— **Erfurt.** Ab jetzt sind alle Sendungen an Kollegen Heinrich Mehrhaf, Erfurt, Magdeburgerstraße 51, II, Arbeitersekretariat zu senden. Selbiger ist auch Kassierer.

— **Freiburg i. B.** Versammlung findet alle Samstage statt. Lokal: Restaurant „Elefanten“ (Nebenzimmer), Nimensstraße. Vorsitzender Otto Huber, Hummelstraße 18. Unterstützung wird beim Kassierer, Adolf Bernauer, Talstraße 12, ausbezahlt.

— **Hagen i. W.** Alle Zuschriften sind an Kollegen Fr. Berger, Haspe i. W., Berlinerstr. 105, zu richten.

— **Hamburg.** Kollegen, die hier arbeiten wollen, werden dringend gewarnt, auf „gut Glück“ hierher zu kommen. Die Beschäftigung ist in allen Branchen gering, die Arbeitslosigkeit sehr groß. Nur wer Stellung schriftlich angenommen hat, mag nach hier kommen. Der Tariflohn in der Landschaftsgärtnerei beträgt für Gehilfen, die auswärts über ein Jahr auf Landschaft gearbeitet haben, mindestens 58 Pfg., sonst 53 Pfg. Keiner darf unter diesem Lohn arbeiten. **Tarifrück ist Streikbruch** gleich zu achten und zieht Ausschluss aus der Organisation nach sich.

Kollegen, die von auswärts hier schriftlich bei Handelsgärtnern um Stellung anfragen, namentlich in Wandsbeck, müssen meist einen Revers unterschreiben, daß sie nicht Mitglied des A. D. G. V. sind und während ihrer Beschäftigung auch dem Verein nicht beitreten wollen. Kollegen, unterschreibt diesen Revers — und bleibt deswegen doch Mitglied.

Das Verhalten der Handelsgärtner ist höchst unmoralisch, weil diese Leute ohne Ausnahme im Handelsgärtnerverband organisiert sind, für sich also das Recht der Organisation in Anspruch nehmen, uns es aber verbieten wollen.

Auf einen Schelmen anderthalbe — das wollen wir beherzigen. Wir wollen dann einmal sehen, was derartige Reverse nützen. C. Klus.

— **Hannover.** Ab 10. Oktober befindet sich das Büro Warstraße 48, Gartenhaus, pt. rechts.

— **München.** Ab 1. Oktober ist die Adresse des Münchner Büros: Gewerkschaftshaus, Pestalozzistraße 42—44. Fernsprecher 50789.

— **Plauen i. V.** Der Arbeitsmarkt liegt hier günstig. Kollegen, die hier Arbeit haben wollen, melden sich beim Kollegen Joh. Leske, Plauen i. V., Bärenstraße 45.

— **Stuttgart.** Samstag, 12. Oktober, Versammlung der Ortsverwaltung im Gewerkschaftshaus, Zimmer 14.

Schweiz.

— **Zürich.** Der hiesige Stellennachweis befindet sich im Vereinslokal zum hinteren Stern, Bellevueplatz. Sprechstunden $\frac{1}{2}$ 8— $\frac{1}{2}$ 9 Uhr abends. Schriftlichen Anfragen sind Rückantwortscheine, die bei der Post erhältlich (nicht deutsche Marken) beizufügen. — Da der Arbeitsmarkt sehr schlecht steht, wolle man Zugang jetzt vermeiden.

Sterbetafel.

Am 26. September 1912 verschied nach kurzem Krankenlager unser Mitglied

Otto Ueberfeldt,

geb. 26. August 1890. Er war ein gutes, tätiges Mitglied der Organisation, und werden wir sein Andenken in Ehren halten.

Ortsverwaltung Groß-Berlin.
Bezirk Berlin-West.

Vereinsfestlichkeiten.

Plauen. Am Sonntag, 13. Oktober 1912 findet im kleinen Saale des „Schützenhof“ unser 28. Stiftungsfest statt. Anfang 4 Uhr. Alle Kollegen sind hierzu herzlich eingeladen.
Ortsverwaltung Plauen.

Stundenplan

für die Städtische Fachschule für Gärtner in Berlin im Winterhalbjahr 1912/1913.

Schulgebäude: Hinter der Garnisonkirche 2.

Honorar 3 Mk. Anmeldungen täglich außer Mittwoch und Sonnabend abends 7—8 Uhr und Sonntag vormittags 10—11 Uhr bei Herrn Rektor Rasack daselbst.

Anfang Montag, den 7. Oktober d. Js., abends 7 Uhr.

Sonntag vormittags von 9—12 Uhr: Zeichnen¹⁾, Hensel, Gartenarchitekt und R. Fischer, Gartenarchitekt.
Montag abends von 7—9. Von 7—8: Chemie und Düngerlehre, Dr. Ploetz; von 8—9 Uhr: Botanik²⁾, Dr. J. Buchwald.
Dienstag abends von 7—8 und 8—9 Uhr: Pflanzenkulturen, unter Berücksichtigung der Dekorationsgärtnerei, Victor de Coene, Gärtnerbesitzer; von 7—8 Uhr: Deutsch, Gottlieb Rasack, Städtischer Lehrer; von 8—9 Uhr: Rechnen, Gottlieb Rasack, Städtischer Lehrer.

Mittwoch abends von 7—8 und 8—9 Uhr: Buchführung, Wetzel, Städtischer Lehrer.
Freitag abends von 7—8 und 8—9 Uhr: Obst- und Gemüsebau, H. Mehl, Gärtnerbesitzer; von 7—8 Uhr: Deutsch, Gottlieb Rasack, Städtischer Lehrer; von 8—9 Uhr: Rechnen, Gottlieb Rasack, Städtischer Lehrer.

Sommerhalbjahr 1913.

An 10 Sonntagen von 9—12 Uhr Unterricht im Feldmessen durch Herrn Gartenarchitekt Fischer, Charlottenburg, Guerickestraße 38. Honorar 3 Mark. Anmeldungen bei Herrn Rektor Rasack (siehe oben) und vor den Unterrichtsstunden bei Herrn Fischer.

1) Der Zeichenunterricht findet in zwei getrennten Abteilungen mit gleichem Lehrplan statt.

2) Unter besonderer Berücksichtigung der Wachstumsverhältnisse der Bäume und Sträucher.

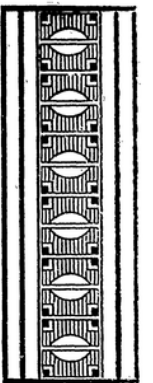
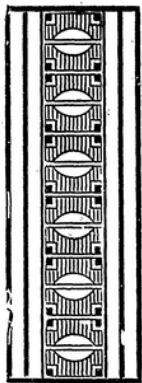
◆ **Eine Warmwasser-Heizungs-Anlage** ◆
◆ ausreichend für ca. 400 qm ◆
◆ Bodenfläche, wenig gebr., ◆
◆ preiswert abzugeben. Off. ◆
◆ u. X. Y. Z. an Jos. Wichterich, Leipzig, Schillerstr. 7. ◆

Achtung! Am 10. Oktober, vorm. $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, **Achtung!**
kommt das Gärtner-Grundstück
von Benno Meider in Deuben (Amtsgericht Döhlen) zur
Versteigerung.

Bisher größtes Binderei- und Dekorationsgeschäft im Plauenschen Grunde.
Näheres durch H. Sorge, Potschappel i. Sa., Dresdner Straße, 35.

Neben-Verdienst!

Für Herren, welche Beziehungen zu Lieferanten von Bedarfs-Artikeln für Handels- und Herrschaftsgärtnereien haben, eröffnet sich eine vorzügliche Gelegenheit zu leichtem Neben-Verdienst durch die Vermittlung von Inseraten für die „Allgemeine Deutsche Gärtnerzeitung“. Leichtes Arbeiten, da feststehender, überall gleichmässiger Tarif. ∴ Näheres durch die alleinige Inseraten-Regie der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“



Josef Wichterich, Leipzig

Postschiessfach
176



Revolver-Böller

in zu bestimmenden Intervallen
• automatisch feuern •
zum Verschrecken von Vögeln, Wild und sonstigen Schädlingen aus Gärten, Weinbergen, Feldern etc.

Wirkung zuverlässig.

Pfahlschuss-Automat

zum Töten von Raubvögeln.
Kataloge S.S. gratis und franko.

Bergmanns Industrie-Werke
Gaggenau (Baden).

Gärtner

Gartenarbeiter

kaufen Ihre Arbeitskleidung
nur im größten Spezialgeschäft
für Arbeits-Berufskleidung

Kohnen & Jöring, Berlin.
4 Geschäfte.

Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12.
Spezialität: Arbeitshosen,
wasserdichte Oeljacken u. Pelermans.

Schattendecken

aus hartem Schilfrohr

150 br., 3 Mtr. roll. à 1.30 M | 200 br., 3 Mtr. roll. à 2.00 M
180 br., 3 Mtr. roll. à 1.70 M | 220 br., 3 Mtr. roll. à 2.25 M
Jedes andere Mass wird sofort geliefert.

Rohrdecken, Rietdecken, Reformdecken,
Strohdecken, Dutzend 15.50 M.

Alb. Janman jun., Gärtneredeckenfabrik
Grossbreitenbach (Thüringen).

